



FEUERWEHR-BEDARFSPLAN

der Gemeinde March

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss des Gemeinderats
vom 11.10.2021**



Das Feuerweggesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg um vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegat, dem Städtetag und dem Landkrestag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösck- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindegstruktur
- B Feuerwehrstruktur
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

In diesem Papier werden an verschiedenen Stellen die Begriffe „Zug“, „Gruppe“, „Staffel“ oder „Trupp“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine taktische Einheit aus unterschiedlich vielen Einsatzkräften und den jeweiligen Führungskräften. Aus welchen Personen die jeweilige taktische Mannschaft besteht, wird immer mit einer Zahlenreihe dargestellt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Zahl | = Anzahl Zugführer |
| 2. Zahl | = Anzahl Gruppenführer |
| 3. Zahl | = Anzahl Mannschaftsmitglieder |
| 4. Zahl (meist <u>unterstrichen</u>) | = Summe aller Einsatzkräfte der Einheit |

Dazu folgende Erläuterung:

Der Trupp

ist die kleinste Einheit und besteht üblicherweise aus zwei Personen, einem Truppführer und einem Truppmann: → **0/0/2/2**

Der selbständige Trupp

besteht aus drei Personen und ist dagegen eine Einheit, die als semi-selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann. Sie besteht aus einem Truppmann, einem Maschinisten und wird von einem Truppführer mit Qualifikation Gruppenführer geführt. Diese Konstellation wird vor allem auf Fahrzeugen mit Trupp-Besatzung eingesetzt: → **0/1/2/3**

Die Staffel

ist die kleinste völlig selbständige taktische Einheit. Sie besteht aus sechs Personen: Einem Staffelführer mit Qualifikation Gruppenführer, einem Maschinisten, sowie Angriffstrupp und Wassertrupp: → **0/1/5/6**

Die Gruppe

ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun Personen: Gruppenführer, Maschinist, Melder sowie den drei Trupps: Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Die Gruppe kann auch aus der Besatzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden: → **0/1/8/9**

Der Zug

ist die größte reguläre taktische Einheit und besteht im Regelfall aus dem Zugführer, dem Zugtrupp (Fahrer, Melder, Führungsassistent) und zwei Gruppen: → **1/3/18/22**

Abkürzungen:

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
CBRN	Einsätze/Fahrzeuge für chemische, biologische, radioaktive oder nukleare Stoffe
DLK	Drehleiter (mit Korb)
ELW	Einsatzleitwagen
Fü.Kom-KW	Kraftwagen für Führung und Kommunikation
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-T	Gerätewagen Transport
HLF 20/20	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/20 Pumpenleistung mind. 2.000 l/Min., Wassertank 2.000 l, zul. Gesamtgewicht 16 t
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug 20 für den Katastrophenschutz Pumpenleistung mind. 2.000 l/Min., Wassertank 1.000 l, tragbare Pumpe 1.500 l/Min., zul. Gesamtgewicht 14 – max. 16 t
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug 16/12 Pumpenleistung mind. 1.600 l/Min., Wassertank 1.200 l, zul. Gesamtgewicht 14,5 t
LF 10/12	Löschgruppenfahrzeug 10/12 Pumpenleistung mind. 1.000 l/Min., Wassertank 1.200 l, zul. Gesamtgewicht 14,5 t
MLF	Mittleres Löschfahrzeug Pumpenleistung mind. 1.000 l/Min., Wassertank 1.000 l, zul. Gesamtgewicht 7,5 t
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen (Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen)
SW	Schlauchwagen
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug (Pumpenleistung mind. 2.500 l/Min./Wassertank mind. 4.000 l + 500 l Schaum)
VRW	Vorausrüstwagen (Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen)

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist,

genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 zuletzt geändert am 1. August 2019 werden Gebäude entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m

Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen) oder,

- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	9.270 (Stand: 17.09.2021)
Ortsteile:	Buchheim: 2.599 Einwohner Holzhausen: 2.220 Einwohner Hugstetten: 3.051 Einwohner Neuershausen: 1.400 Einwohner
Fläche, gesamt:	1.778 ha; Länge 6.2 km / Breite 5,9 km
Fläche, bebaut:	304 ha; Länge 3,5 km / Breite 3,5 km
hiervon	
Wohngebiet:	109 ha
Gewerbe/Industriegebiet:	14 ha
Waldgebiet:	283 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	137 ha
Wasserfläche:	44 ha

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	K 4920 Länge 1,0 km K 4921 Länge 0,9 km K 4978 Länge 1,3 km L 116 Länge 5,1 km L 187 Länge 5,7 km
Bundesstraße:	B 31 a Länge 2,2 km
Bundesautobahn:	BAB 5 Länge 0,7 km Geplant: BAB-Tank- und Rasthof auf Gemarkung March-Holzhausen
DB-Strecke:	Breisacher Bahn, Länge 3,5 km Geplant: Güterbahn, 0,7 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	Breisgau-S-Bahn: 729 Freiburg - Breisach, Länge 3,5 km
ÖPNV-Strecke Bus:	Länge in km SBG SüdbadenBus: 1076 Freiburg – Breisach 4,5 km 7212 March Rundkurs 12,9 km

	Tuniberg-Express:
	297 FR-Landwasser – Eichstetten 5,0 km
	297 FR-Landwasser – Vogtsburg 5,0 km
	Karl Binninger:
	204 Umkirch – Gundelfingen 5,6 km
	Freiburger VAG:
	25 FR-Zähringen – ZOB Hugstetten 1,6km
Seen:	Schloss-Weiher (Buchheim)
	Privat-See, ca. 3.700 m ²
	Steinbuckweiher (Buchheim)
	Angel-See, ca. 8.000 m ²
	Münstudsee (Neuershausen)
	Angel-See, ca. 10.400 m ²

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe
ohne besondere Gefahren:

159

Gewerbe- / Industriebetriebe
mit besonderen Gefahren:

60

1. ACADEMY FAHRSCHULE	Industriestr.:	weitläufiges Objekt
2. AISCO FIRETRAINER	Grünstr.:	Gewerbebetrieb, weitläufig
3. ANDRIS FENSTERBAU	Eschenweg:	Gewerbebetrieb, weitläufig
4. BÄR GASE	Grünstr.:	Gashandel (800 Flaschen)
5. BARCHETTA WERKST.	Gewerbestr.:	KFZ-Werkstatt
6. BELLASSAI KFZ	Am Bahnhof:	KFZ-Handel
7. BHB STAHLHANDEL	Benzstr.:	Industriebetrieb, weitläufig
8. BAUMGARTNER	Benzstr.:	Kunststoffbeschichtungen
9. CALEOGLAS	Industriestr.:	Industriebetrieb, weitläufig
10. CAR UNITED	Grünstr.:	KFZ-Vertrieb und Reparaturen
11. CMS ELECTRONICS	Eichstetter Str.:	Gewerbebetrieb, weitläufig
12. DACHDECKER EINKAUF	Draisstr.:	weitläufiges Lager
13. DIRR KFZ	Gewerbestr.:	KFZ-Werkstatt
14. EDEKA BARWIG	Gottenh. Str.:	Supermarkt, weitläufig
15. FALLER	Dorfstr.:	Schreinerei
16. FHG FURNIERHANDEL	Eschenweg:	Holzlager (3.500 m ²)
17. FISCHER KFZ-SERVICE	Am Bahnhof:	KFZ-Werkstatt
18. FR.ORGELBAU	Herrenstraße:	Schreinerei/Orgelbau, weitläufig

19. FRIEDRICH	In der Reis:	Spedition
20. GANTER	Draisstr.:	Zimmerei
21. GEFAT BAUSERVICE	Grünstr.:	Holz- und Bautenschutz
22. Gerspacher Zimm.	Benzstr.:	Zimmerei
23. HAHN	Am Bahnhof:	Zimmerei
24. HÄRING	Benzstr.:	Schreinerei
25. HOLZKONZEPT-FR	Ringstr.:	Schreinerei
26. INDUSTRIEAUTOMATION	Am Untergrün:	Elektrobetrieb, weitläufig
27. ISG	Am Untergrün:	Elektrobetrieb, weitläufig
28. KUHN	Gewerbestr.:	KFZ-Werkstatt u.-lackiererei
29. KLIMMEK	Gewerbestr.:	KFZ-Werkstatt
30. LANDTECHNIK Schweizer	Mühlenstr.:	LKW-Werkstatt, weitläufig
31. LIGNO LIFE	Eichstetter Str.:	Dach- und Holzhbau
32. LÖRCH	Benzstr.:	Schreinerei
33. MHADI KFZ-Handel	Am Bahnhof	KFZ-Handel
34. MERO	Gewerbestr.:	Industrielackierungen
35. MÜLLER MESSEBAU	Industriestr.:	weitläufiges Objekt
36. NETTO MARKT	Hauptstr.:	Supermarkt, weitläufig
37. NIPPON AUTOSPORT	Draisstr.:	KFZ-Teilehandel, weitläufig
38. PENNY MARKT	Am Untergrün	Supermarkt, weitläufig
39. PFISTER	Am Untergrün:	KFZ-Werkstatt
40. PRACHT KFZ	Stegenbachstr.:	KFZ-Werkstatt
41. SCHIMANEK	Benzstr.:	Reifenhandel, KFZ
42. REIFEN KERN	Am Bahnhof:	Reifenhandel, KFZ
43. RICHTER KFZ	H-v.-Andlawstr.	KFZ-Werkstatt
44. ROTHENHÖFER	In der Reis:	Schreinerei
45. SCHWEIGLER	Stegenbachstr.:	KFZ-Lackiererei
46. SPIEGELHALTER HOLZB.	Benzstr.	Holzbaubetrieb
47. SPORTPARK / HOTEL	Benzstr.:	Hotelbetrieb, weitläufig
48. STRECKER	Landstr.:	Zimmerei
49. SÜDKÄLTE	Grünstr.:	Industriebetrieb mit Chemikalien (ca. 0,5 t), weitläufig
50. SÜDSTAR	Grünstr.:	weitläufiges Getränkelager
51. TRESCHER	Gewerbestr.:	Zimmerei
52. TRÖTSCHLER	Weberstr.:	Schreinerei
53. VINS GMBH	Vörstetter Str.:	Tankstelle SHELL
54. WACHTER BAUTENSCH.	Benzstr.	Holz- und Bautenschutz
55. WAGNER	Waidmattenstr.	Schreinerei

56. WELLNESS PUR	Am Untergrün	Wellnessbetrieb, weitläufig
57. WEMMER	Draisstr.	KFZ-Werkstatt
58. WOLFF	Engelgasse:	Tankstelle BFT
59. ZÄHRINGER BRENNST.	Grünstr.:	Brennstoffhandel
60. ZG RAIFFEISEN ENERGIE	Am Bahnhof:	Tanklager → Störfall-Betrieb (!) - 5.000 t Standard Heizöl - 210 t Super-Diesel - 1 t Super-Heizöl - 40 t Benzine/Schmieröle etc.

Geplant:

- Tank- und Rasthof auf BAB 5
- Neubau Gewerbegebiet (ca. 10 ha)

DRK Pflegeheim / Betreutes Wohnen:

DRK-Pflegeheim March	67 Betten
Betreutes Wohnen March	43 Bewohner

Schulen:

Grundschule Holzhausen	81 Schüler
Grundschule Hugstetten	177 Schüler
Grundschule Neuershausen	82 Schüler
Gemeinschaftsschule Am Bürgle	199 Schüler

Abgelegene Gebäude:

Entfernung zum nächsten Hydranten:

Buchh.	Am Kirchacker 1	0,5 km	
	Friedhofshalle	< 0,1 km	
	Gas-Station (L 187)	1,2 km	
	Holzhauser Str. 24	0,2 km	
	Kalloweg 4	0,8 km	
	Kalloweg 5	0,9 km	
	Kalloweg 6	0,9 km	
	Kleingartenanlage Karlsplatten	0,5 km	
	Stallung Gewinn Kirchacker (BI)	0,3 km	
	Stallung Gewinn Kirchacker (Me)	0,4 km	
	Waldkindergarten	0,7 km	
	Holzh.	Am Hölgacker 1	0,3 km
		Benzhauser Straße 18	0,6 km
Benzhauser Straße 20		0,6 km	
Benzhauser Straße 21		0,6 km	
Benzhauser Straße 22		0,6 km	
Friedhofshalle		0,4 km	
Schopf Gewinn Holzmühle		0,2 km	
Schopf Gewinn Kirchberg	0,2 km		
Schopf Gewinn Mittlerer See	0,8 km		

	Sportplatzweg 1	0,3 km
	Stallung Gewinn Kapellenacker	0,3 km
	Stallung Gewinn Holzmühle	0,3 km
Hugst.	Hochdorfer Straße 1	< 0,1 km
	Hochdorfer Straße 2	0,2 km
	Hochdorfer Straße 3	< 0,1 km
	Hochdorfer Straße „5“	0,3 km
	Hochdorfer Straße 7	< 0,1 km
	Hochdorfer Straße 7a	< 0,1 km
	Moosbrunnenweg 2	0,1 km
Neuersh.	Eichstetter Straße 59	0,2 km
	Gas-Station (L 116)	0,6 km
	Haelmenwinkel 8	0,2 km
	Im Grünle 2	0,7 km
	Im Grünle 4	0,9 km
	Halle Haelmenwinkel 8	0,3 km
	Halle Gewinn Kegelriesmatten	0,4 km
Gebäude mit Rettungshöhe 8 – 12 m:		62 Gebäude
<u>Gebäude mit 3 Vollgeschossen:</u>		
Buchheim:	Adolf Rombach Str.	2, 4, 6, 6a
	Am Galgenacker	14, 16, 18, 20, 22, 24
	Dreisamstraße	24, 25, 26, 27, 28
	Gottenheimer Straße	8, 10
	Stegenbachstraße	21
Holzhausen:	Nächstmatten	35
Hugstetten:	Dorfstraße	40, 44, 44a, 46, 46a, 46b, 48, 50
	Im Bemmenstein	1, 3, 5, 7, 9
	Karl-Ritter-Weg	17, 19, 21
	Schwarzwaldstraße	18 (Seniorenzentrum)
	Schwarzwaldstraße	20 (Pflegeheim)
<u>Gebäude mit 4 Vollgeschossen:</u>		
Holzhausen:	Waldstraße	23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51
Hugstetten:	Benzstraße	22 (Sporthotel)
	Neumatten	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20
Tiefgaragen:		14

Versammlungsstätten:	Anzahl Sitz-/Stehplätze
Altenbegegnungsstätte „Cafe Vis a Vis im Seniorenzentrum	ca. 70
Bürgerhaus March:	Bürgersaal 240 Vereinsraum 150 2 Musikzimmer gesamt 60
Ev. Martin-Luther-Kirche:	120
Ev. Gemeindezentrum	75
Gemeindehalle Buchheim:	Halle 380 Aula 80
Gemeindehalle Holzhausen:	370
Gemeindehalle Hugstetten:	Obere Halle 680 Untere Halle 460
Gemeindehalle Neuershäusen:	400
Großsporthalle March:	Tribüne 227 Vereinsraum 60
Kath. Pfarrkirche St. Gallus:	880
Kath. Pfarrkirche St. Georg:	300
Kath. Pfarrkirche St. Pankratius:	350
Kath. Pfarrkirche St. Vincentius:	350
Kath. Saal – Pankratiussaal:	64
Kath. Saal – Gallussaal	57
Kath. Saal – Bernhardussaal:	109
Historische Gebäude / Kulturstätten:	
Altes Schloss Hugstetten (Bj. um 1620)	Dorfstraße 4
Backhäusle	Am Felsenkeller 6
Bahnhof Hugstetten (Bj. 1871)	Am Bahnhof 2
Brennhaus (des Schlosses, Bj. 1855)	Hochdorfer Straße 3
Dreifaltigkeitskapelle Hugst.	Hochdorfer Straße
Dreifaltigkeitskapelle Neuersh. (Bj. 1780)	Kapellenweg
Ev. Martin-Luther-Kirche (Bj. 1772)	Am Felsenkeller 5
Friedhofskapelle Buchheim	Holzhauser Straße
Friedhofskapelle Holzhausen (Bj. 1914)	Kirchstraße
Friedhofskapelle Hugstetten	Friedhofstraße
Friedhofshalle Neuershäusen	Kapellenweg
Gärtnerhaus (Schloßpark Hugstetten)	Hochdorfer Straße 2a

Heimatmuseum (Pfarrscheuer)	Am Felsenkeller 4
Kath. Pfarrkirche St. Gallus	Engelgasse 25
Kath. Pfarrkirche St. Georg (Bj. 1757)	Holzhauser Straße 10
Kath. Pfarrkirche St. Pankratius (Bj. 1471/1779)	Kirchstraße 10
Kath. Pfarrkirche St. Vincenzius (1758)	Rathausstraße 13
Meierhaus (ehem. „Statzenturm“)	Eichstetter Straße 21
Pfarrhaus Holzhausen (Bj. 1687)	Kirchstraße 4
Pfarrhaus Neuershausen (Bj. 1749)	Vincenziusgasse 3
Rathaus 2 (ehemaliges Pfarrhaus, Bj. 1777)	Am Felsenkeller 4
Schloss zu Buchheim (18. Jh.)	Schloßstraße 14
Schloss zu Holzhausen (20. Jh.)	Buchsweilerstraße 1
Schloss zu Hugstetten (Bj. 1805)	Dorfstraße 2
Schloss zu Neuershausen (Bj. 1781)	Eichstetter Straße 17
Schlossmühle „In Teuffels Küche“ (Bj. 1760)	Hochdorfer Straße 1
Teehäusle (Schloßpark Hugstetten)	Schloßpark Hugstetten

Weitere besondere Gebäude:

Kindergarten Buchheim-Ort	51 Kinder
Kindergarten Holzhausen	94 Kinder
Kindergarten Hugstetten	107 Kinder
Kindergarten Neuershausen	80 Kinder
Kinderhaus Am Bürgle	110 Kinder
Krippenhaus Am Bürgle	40 Kinder
Waldkindergarten	20 Kinder

Sportpark-Hotel

(weitläufig, Tennishalle, 18 Doppelzimmer, Wellnessbereich mit 500 m², Fitnessclub)

CARITAS-Werkstätten

(125 Arbeitsplätze für behinderte Menschen, weitläufig, Holzverarbeitung)

Flüchtlingsunterkunft Am Galgenacker

Flüchtlingsunterkunft Gewerbestraße

Flüchtlingsunterkunft Nächstmatten

Flüchtlingsunterkunft Neumatten

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:	75 ha
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	Dreisam, ca. 10 ha
Erdbebenzone:	Zone Nr. 1
Einflugbereich von Flughäfen:	OT Holzhausen, von/nach Freiburg
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	Fessenheim (Elsass), 25 km-Bereich
Gasfernleitungen:	GVS und TEMP, ca. 2 x 4,2 km

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405:	98,6 %
durch Brunnen:	1,1 %
durch Zisternen/Löschteiche:	0,1 %
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	0,2 %

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	143	(Stand 31.12.2020)
davon in		
Aktiver Abteilung:	77	
Jugendfeuerwehr:	44	
Altersabteilung:	22	
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	(Stand 31.12.2020)	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	77	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	19	
Zugführer / Gruppenführer:	18	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	5	
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	27	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	6	
Atemschutzgeräteträger:	33	
davon tagsüber in der Regel im Umkreis von 4,25 km anwesend:	8	
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung: (berechnet für 2020)		
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	14	
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	19	

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge:	LF 8/6, LF 16/12
Sonstige Fahrzeuge:	ELW 1, GW-L, MTW, Schlauchanhänger ehem. „MaRaBu“ (ziviler JF-Transporter)

Hinweis:

Im Bedarfsplan 2015 – 2020 war das Fahrzeug „TSF“ nicht mehr als vorhandenes Fahrzeug aufgeführt und daher im Bedarfsplan auch nicht erwähnt. Dies deshalb nicht, weil es im Jahr 2013 aus dem Einsatzdienst ausgeschieden ist. Allerdings wird das TSF, bzw. der MaRaBu als Nachfolger, auch aktuell noch für die Zwecke der Jugend-Ausbildung eingesetzt. Dieser Umstand wird in diesem Feuerwehrbedarfsplan korrigiert und das TSF → der MaRaBu wieder entspr. erwähnt. Da das TSF inzwischen stark in die Jahre gekommen ist, wurde im Sommer 2021 von der Gemeinde March mit dem „MaRaBu“ ein Ersatz bereitgestellt. Das TSF wurde im Herbst 2021 endgültig ausgemustert und veräußert.

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a. Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Mehrzweckzug	T352D	1
Spreizer	SP60	1
Schneidgerät	S310	1
Pedalschneider	S10	1
Rettungszyylinder	LTR6/570//LZR12/700	2
Sprungretter	Typ 10	1
Hebekissen	V1/V10/V24/V40	5
Glasmanagement	Glasmaster	2
Arbeitsplattform	AVV Genex	1
Abstützsystem	StabFast MK2	1
Türöffnungswerkzeug	u.a. Ziehfix premium	1
Plasma-Schneidgerät	--	0
Motorsäge zum Trennen	RMS 460	1
zum Trennen von Verbundstoffen	großer Winkelschleifer	1
Tauchpumpe	TP 4/1	6
Schmutzwasserpumpe	Mast ATP 10R (1.200l/min)	1
Überdruckbelüftungsgerät	Benzin: Tempest 244	1
Überdruckbelüftungsgerät	Elektro: Tempest Power Blower	1
Überdruckbelüftungsgerät	Akku: Leader BatFan 3	1

2. ABC - Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Chemikalienschutzanzug	-- --	0
Gefahrgutumfüllpumpe	-- --	0
Handmembranpumpe	-- --	0
Fasspumpe	-- --	0
Faltbehälter	-- --	0
Prüfröhrchen-Messeinrichtung	-- --	0
Messgerät für Explosionsschutz	Gas Alert Microclip XT	1

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Portable Fw.-Pumpe	PFPN 10/1500	2
Portable Fw.-Pumpe	PFPN 6/500	1
Wasserwerfer	AWG Europat 1600	1
Wasserüberführung	IBC Container auch für schwache Laugen/Säuren (1.000 l)	2
Schaummittel	Sthamex F15	260 Liter

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wärmebildkamera	Dräger UCF 9000	1
Temperaturfernmessgerät	Testo	1

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Bötzingen	DLK, HLF 20, SW-2000	10 min
Eichstetten	LF 16, GW-T	10 min
Umkirch	HLF 20, GW-T	10 min
Gottenheim	HLF 10	10 min

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Bötzingen	DLK	10 min
Freiburg (Rieselfeld)	DLK	15 min
Denzlingen	DLK	20 min
Breisach	DLK	30 min
Technische Hilfeleistung:		
Eichstetten	LF 16	10 min
Bötzingen	HLF 20	10 min
Umkirch	HLF 20	10 min

Löschwasserförderung:

Bötzingen	SW-2000	10 min
-----------	---------	--------

Atemschutzeinheit:

Ihringen	GW-A/S	20 min
----------	--------	--------

Führungseinheit:

Führ.-Gruppe Kaiserstuhl (Standort Breisach)	ELW 1	25 min
--	-------	--------

Führ.-Stab Landkreis (Standort Kirchzarten)	ELW 1, Füh.-Kom.KW	30 min
---	--------------------	--------

CBRN Gefahrstoffeinheit:

Gefahrgutgruppe Kaiserstuhl	div. Fahrzeugtypen	ab 10 Min.
-----------------------------	--------------------	------------

Freiburg	GW-G	15 min
----------	------	--------

Müllheim	GW-G	40 min
----------	------	--------

CBRN Strahlenschutzeinheit:

Freiburg	GW-S	15 min
----------	------	--------

Ihringen	GW-A/S	20 min
----------	--------	--------

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze** (Durchschnittswert der letzten 5 Jahre, Stichtag 31.12.2020)

Gesamtanzahl:	358, durchschnittlich pro Jahr: 72
---------------	------------------------------------

davon:	(Anzahl / Prozent)
--------	--------------------

Brandeinsätze:	40 / 11%
----------------	----------

Technische Hilfeleistungen:	158 / 44%
-----------------------------	-----------

davon Tiere / Insekten:	21 / 6%
-------------------------	---------

Fehlalarme:	65 / 18%
-------------	----------

Sonstige Einsätze:	85 / 24% (einschl. Sicherheitsdienste)
--------------------	--

davon:	
--------	--

im Gemeindebereich:	348 / 97%
---------------------	-----------

im Rahmen der Überlandhilfe:	10 / 3%
------------------------------	---------

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 0/1/8/9 in **80 %** der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 0/1/5/6 in **100 %** der Einsätze erreicht
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, FI. March 1/44
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 0/1/8/9 in **50 %** der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 0/1/5/6 in **80 %** der Einsätze erreicht
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, FI. March 1/42

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 0/1/8/9 in **100 %** der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 0/1/5/6 in **100 %** der Einsätze erreicht
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, FI. March 1/44
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 0/1/8/9 in **95 %** der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 0/1/5/6 in **100 %** der Einsätze erreicht
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, FI. March 1/42

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch die

Feuerwehr/Abteilung.....mit(Fahrzeug)
zwischen ...Uhr und ...Uhr alarmiert.

-- Entfällt --

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?
--

In der Gemeinde March gibt es 62 „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon sind 25 Gebäude mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei folgenden Gebäuden (Gebäude besondere Art oder Nutzung) sicherzustellen, da diese nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstreppenraum verfügen: keine

Aufgrund

- a) der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bötzingen mit einer Anfahrzeit von ca. 10 Minuten;
- b) der vorhandenen Gebäude mit einer Rettungshöhe bis zu 12 m überwiegend in massiver Bauweise erstellt sind und die Feuerwehr über eine dreiteilige Schiebleiter verfügt;
- c) der geringen Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe über 10 m/12m ergibt sich eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles;

wird daher kein eigenes Hubrettungsfahrzeug vorgehalten.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) mit *durchschnittlichem Unfallrisiko*. Der kurze Streckenabschnitt der Bundesautobahn auf der Gemarkung zählt dabei nicht zum Einsatzgebiet. Der Bund möchte allerdings auf Gemarkung March einen Autobahnrasthof mit PKW- und LKW-Stellplätzen, sowie einer Tank- und Rastanlage errichten. Gespräche mit Regierungspräsidium und Landratsamt haben ergeben, dass die Gemeinde March die Gefahrenabwehr für diesen Rasthof übernehmen müsste (Rasthöfe gehören de jure zum Gebiet einer Bundesautobahn).

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen (Einsatztyp „Hilfeleistung 3“ kurz „H3“) sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten. Der erste Hilfeleistungssatz befindet sich auf dem LF 16/12. Der zweite Hilfeleistungssatz wird je nach Einsatzort angefordert aus:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Eichstetten	LF 16	10 min
<u>oder</u>		
Umkirch	HLF 20	10 min

Eine Vereinbarung mit den Gemeinden ist vorhanden.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung → H4) wird alarmiert:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Eichstetten	LF 16	10 min
<u>und</u>		
Umkirch	HLF 20	10 min
ggf. zusätzlich (aber nicht in AAO):		
Bötzingen	HLF 20	10 min

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

ELW 1, MTW, LF 8/6, LF 16/12, GW-L

Mit diesen Fahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 aus Bötzingen konnte bisher der notwendige Grundschutz in der Gemeinde in den vergangenen Jahren sichergestellt werden. Für die Zukunft – in der die Feuerwehr mit enorm wachsenden Anforderungen konfrontiert werden wird – sieht die Feuerwehr einen dringenden Bedarf den Fuhrpark fit für die Zukunft zu machen, was ein Umdenken im Fahrzeugkonzept erforderlich macht (siehe „Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur“ im Kapitel „F“ sowie das Papier „Fahrzeugkonzept Feuerwehr March 2030“).

Mit dem sogenannten „Fahrzeugkonzept Feuerwehr March 2030“ soll nicht mehr und nicht weniger als der Grundschutz der Gemeinde sichergestellt werden. Brand- und Hilfeleistungseinsätze, die den Einsatzwert dieser dort vorgeschlagenen Fahrzeuge hinsichtlich des Grundschutzes übersteigen, sind nicht auszuschließen. Sie sind jedoch nur mit einer so geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge, über das Konzept hinaus, unverhältnismäßig wäre. Im Bedarfsfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden daher im Rahmen der Überlandhilfe unterstützend alarmiert.

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher nicht notwendig. Zur Durchführung von Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen bis mittleren Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung:

LF 16/12, GW-L.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (H4) wird alarmiert:

Eichstetten	LF 16	10 min
Umkirch	HLF 20	10 min
ggf. Bötzingen	HLF 20	10 Min.

CBRN-Einsätze:

(chemische, biologische, radioaktive, nukleare Einsätze)

Gefahrstoff (chemische o. biologische Stoffe):

Die Wahrscheinlichkeit von signifikanten Gefahrstoffeinsätzen in March ist gering. Von den 60 in diesem Papier erwähnten Firmen gibt es nur zwei mit einem erhöhten Gefahrpotential, hinsichtlich chemischer Stoffe:

- SÜDKÄLTE GMBH (Grünstraße)

Ein Betrieb der gesundheitsgefährdende Chemikalien (Kältemittel) in signifikanten Mengen lagert und verarbeitet:

- > DuPONT SUVA 134A Refrigerant
- > DuPONT SUVA 404A Refrigerant
- > DuPONT SUVA 410A Refrigerant
- > DuPONT SUVA 422D Refrigerant

Es kommen Lagermengen insgesamt bis zu 500 kg zusammen. In dem Betrieb kam es im Jahr 2012 sogar zu einer Chemie-Havarie, die einen beachtlichen Gefahrguteinsatz von diversen Feuerwehren auslöste, aber glücklicherweise nahezu folgenlos blieb.

- ZG RAIFFEISEN ENERGIE GMBH Tanklager Hugstetten (Am Bahnhof)

Ein Betrieb der nach den Paragraphen 7, 10, 23, 48a, 58a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), sowie Paragraf 19 Abs. 1, 3 Chemikaliengesetz (ChemG) der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) kurz Störfall-Verordnung unterliegt.

Das bedeutet: Das Tanklager in Hugstetten ist per Definition einer von nur zwei Störfallbetrieben im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Am Tanklager in

Hugstetten lagern in vier zylinderförmigen Festdach-Öltanks bis zu 5.000.000 Liter Dieselkraftstoffe. In weiteren (überdachten) Behältern lagern außerdem:

- 210.000 I UNION SUPER-DIESEL
- 1.000 I SUPER-HEIZÖL
- 2.000 I SPINDELOEL H 5
- 1.000 I SPINDELOEL 2
- 10.000 I SN 80
- 400 I PETROLEUM UNVERST.
- 600 I SPEZIALBENZIN100/140
- 3.000 I SFF-SONDERKRAFTSTOFF 2T
- 1.000 I SAE 85W90 GL5 UNION
- 1.000 I SAE 85W90 GL5 UNION
- 1.000 I SAE 80W90 GL5 UNION
- 1.000 I SAE 85W90 GL5 LS
- 1.000 I SAE 85 W140 GL5 LOSE
- 1.000 I SAE80W90 TDL UNION
- 1.000 I HLP 5 ZAF
- 1.000 I HLP 5 51524 T2
- 1.000 I HLP 10 51524 T2
- 1.000 I HLP 15 51524 T2
- 1.000 I HLP D 10 51524 T2
- 420 I UNION LÄPPOEL H4540
- 1.000 I SOLV.RAFF.-VG 5
- 1.000 I SPINDELOEL ISO VG 10
- 1.000 I SPINDELOEL ISO VG 15
- 1.000 I UNION SCHNEIDOEL 16 D-EP
- 600 I RAVENOL PROTECT C11 KÜHLER-TTC
- 1.000 I UNION KORROSION-SCHUTZOEL
- 1.000 I UNION SCHNEIDOEL 10 D-EP
- 1.000 I SCHNEIDOEL 16D-PLUS
- 400 I BASF GLYSANTIN G 48

(Quelle: Gefahrstoffverzeichnis Fa. UNION OEL, Stand: 2020)

Das Tanklager verfügt über drei Verlade-Terminals: Eine Verladestation für Straßentankwagen und zwei Verladestationen an den beiden Industrie-Nebengleisen.

Auch am Tanklager Hugstetten gab es bereits entsprechende Unfälle: Am 28.11.1968 floss durch einen nicht abgeschieberten Befüllungsschlauch Heizöl ungehindert aus. Die ausgelaufene Menge ist heute jedoch nicht mehr bekannt. Zur Abwendung weiterer Ölschäden zog der Vorfall für das Betriebsgelände allerdings weitere Auflagen nach sich.

Am 14.11.1970 kam es am Tanklager Hugstetten dann zu einer größeren Havarie: Beim Umschlagen von Kraftstoff am firmeneigenen Bahnanschluss liefen 10.235 Liter Heizöl aus und flossen über Abzugsgräben in die umliegenden Oberflächengewässer. Aufgrund der massiven Folgen für die Umwelt wurde damals der Tatbestand zum Katastrophenalarm erfüllt (siehe auch BRANDHILFE, Juni 1971, S. 128 – 133).

Transportunfälle mit Gefahrstoffen generell sind aufgrund der Verkehrsverbindungen und weiteren Umstände eher unwahrscheinlich. Eine leicht erhöhte Wahrscheinlichkeit tritt allerdings bei Voll-Sperrungen der nahegelegenen überörtlichen Verkehrswege (BAB 5 und B 294) auf.

Strahlenschutz (radioaktive o. nukleare Stoffe):

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzzeinsätzen wird als sehr gering eingestuft. Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls eher unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Gefahrgutgruppe Kaiserstuhl	mehrere Fahrzeugtypen	ab 10 Min.
ggf. Müllheim	Gefahrgutzug	40 Min.
Ihringen	GW-A/S	20 Min.
ggf. Freiburg	GW-G	15 Min.

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation ist noch ausreichend. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen – dieser Satz stand unverändert so auch schon im Vorgänger Bedarfsplan 2016 – 2020. Das Kommando der Feuerwehr geht aktuell davon aus, dass man in den kommenden fünf bis sieben Jahren mit einem spürbaren Rückgang der Mitgliederzahlen wird rechnen müssen, siehe auch nachstehende Grafik.



Die Gemeinde March als Träger der Feuerwehr kann beim Thema Personalentwicklung noch Potential ausschöpfen um den Zulauf zur Feuerwehr stärker zu fördern

- Stichwort Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbands „FREIWILLIG STARK“, unter Punkt „Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur“ siehe unten.
- Der Förderung der Jugendfeuerwehr wurde in den vergangenen Jahren eine hohe Bedeutung beigemessen, was sich u.a. in der Gründung einer ersten Kindergruppe für Sechs- bis Neunjährige (im Jahr 2015), der Gründung einer zweiten Kindergruppe (im Jahr 2021) sowie der ständigen Förderung der ganzen Abteilung Jugendfeuerwehr zeigt. Dieses Niveau muss in jedem Fall gehalten werden. In der Jugendgruppe ist es gelungen zwei Altersgruppen zu etablieren: 10 bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Bei der künftig zu erwartenden Erweiterung im gewerblichen Bereich ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der gewerblichen Entwicklung entsprechend mit wächst – siehe auch der folgende Absatz „Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur“ im Kapitel „F“ sowie das Papier „Fahrzeugkonzept Feuerwehr March 2030“.

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur

Folgende Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren geplant:

1. Entlastung Ehrenamt

Entlastung des Ehrenamts durch Übernahme von Wartungs-, Reinigungs-, Prüfungs- und Reparatur-Aufgaben mit einem hauptamtlichen Gerätewart (100%-Stelle) in den Bereichen

- Fahrzeug- und Gerätewartung
- Atemschutzgerätewartung
- Schlauchgerätewartung
- Einsatzkleidung
- Funk- und Kommunikationsgeräte

bis spätestens Ende dieses Jahrzehnts – je früher desto besser! Hierbei soll ausdrücklich betont werden, dass dieser hauptamtliche Gerätewart nicht von March alleine angestellt werden soll, sondern im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit den Nachbargemeinden Eichstetten, Gottenheim und Umkirch. In diesem Kontext bietet sich eine stärkere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Eichstetten, Gottenheim und Umkirch unbedingt an. Denn diese haben dieselben Herausforderungen zu meistern wie March – und haben im Übrigen auch dieselben Lösungsansätze. Mit den genannten Nachbargemeinden wurde mit der gemeinsamen Schlauchwaschanlage sowie dem gemeinsamen Schlauchpool bereits ein bedeutender und vielbeachteter Schritt in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit getan. Für exakt diesen Themenkomplex wurde im Jahr 2020 sogar eine Bachelor-Arbeit geschrieben – Bachelorandin Frau Nina Thimm, absolvierte im Jahr 2020 ein Praxis-Semester bei der Gemeinde March und schrieb dort auch ihre Arbeit – dessen Ergebnisse unbedingt weiter forciert werden müssen.

Damit sollte verifiziert werden ob und welche zuvor genannten Aufgaben auf interkommunaler Ebene zusammengefasst überörtlich organisiert durchgeführt werden können. Idealerweise böten sich da die folgenden Gemeinden an:

- Eichstetten
- Gottenheim
- Umkirch
- evtl. Bötzingen
- evtl. weitere interessierte Gemeinden

Hier bestehen bisher ungeahnte – und vor allen Dingen ungenutzte – Möglichkeiten der Zusammenarbeit (Stichwort Feuerwehr-Zweckverband), die zahllose Synergien und finanzielle Vorteile für alle Beteiligten bringen können. Sie erfordern allerdings auch Mut und Entschlossenheit.

2. Fahrzeugkonzept bis 2030

Nach siebenjährigem Betrieb im neuen Feuerwehrgerätehaus und Auflösung der Ortsteil-Abteilungen, mit den heute vorhandenen Strukturen und Einsatzmitteln, der verfügbaren Personaldecke (in Relation zum Faktor Zeit), den stetig steigenden Anforderungen an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, der Entwicklung im baulichen Bereich (Wohn- und Gewerbegebiete), der Einwohnerentwicklung (mehr als 550 in den vergangenen zehn Jahren), dem zunehmendem Individualverkehr (Straße und Schiene) sowie letztlich auch den klimatischen Veränderungen, kommt die Feuerwehr March zur Erkenntnis, dass der eingeschlagene Weg, die Marcher Feuerwehr unter einem Dach zu vereinigen, die Abteilungen aufzulösen und sich insgesamt zu verschlanken, der richtige Weg war und ist.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass durch die steigenden Anforderungen im Feuerwehrwesen sowie den vorhandenen Umgebungsbedingungen, die damals festgelegte Fahrzeugstruktur, die heute lediglich noch zwei große Löschfahrzeuge vorsieht, mittelfristig nicht mehr zukunftsfähig ist. Die im Jahr 2013/2014 umgesetzte heutige Fahrzeugstruktur, sah das Ausscheiden des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF), des Tanklöschfahrzeugs TLF 8/18 (beide ehemals Abteilung Buchheim) sowie des Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 (ehemals Abteilung Holzhausen) vor. Dafür wurde damals ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) beschafft. Dies war auch dem berechtigten Ansinnen geschuldet, dem Mengenverhältnis Brandeinsätze zu Hilfeleistungseinsätze – in etwa 15 % Brand- und 40 % Hilfeleistungseinsätze – Rechnung zu tragen. Die Beschaffung des GW-Logistik war in jedem Fall wichtig und richtig. Im Ergebnis ist der Löschfahrzeug-Bestand der Feuerwehr March dann trotzdem von damals fünf Löschfahrzeugen auf zwei gesunken. Aus heutiger Sicht wäre es

sinnvoller gewesen den Löschfahrzeugbestand von fünf auf wenigstens drei zu halten – davon ein Tanklöschfahrzeug.

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, die sich in der Regel innerhalb des Gemeindegebiets von March aufhalten, unterschreitet aktuell die Mindestanforderung. Der Grund: Zu wenige Einsatzkräfte der Feuerwehr haben ihren Arbeitsplatz in March und arbeiten daher außerhalb der Gemeindegrenzen. Dies führt dazu, dass nicht ausreichend genügend Kräfte die Einsatzstelle in der geforderten Zeit von zehn Minuten erreichen. Die Einsatzbereitschaft tagsüber wäre daher, nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet und müsste Konsequenzen nach sich ziehen. Nur durch die Umformulierung der Definition des Hilfeleistungsradius, aus der sich das Personal der Einsatzkräfte tagsüber errechnet, ist die Tagesbereitschaft derzeit noch im Soll: Im Bedarfsplan sind nicht die Gemeindegrenzen berücksichtigt, sondern ein 4,25 km großer Hilfeleistungsradius um das Feuerwehrgerätehaus March herum von dem aus es theoretisch noch möglich ist, den Arbeitsplatz zu verlassen, mit Privat-PKW das Feuerwehrgerätehaus anzufahren, Einsatzkleidung anzulegen und mit einem Einsatzfahrzeug die Einsatzstelle innerhalb der geforderten zehn Minuten zu erreichen.

Fazit: Insgesamt hat die Feuerwehr March noch genügend Einsatzkräfte. Aber sie erreichen tagsüber kaum noch in der vorgegebenen Zeit die Einsatzstelle. Eine schnelle und effektive Menschenrettung ist in March damit auf absehbare Zeit unmittelbar gefährdet. Diesem Umstand muss insofern Rechnung getragen werden, als dass der Feuerwehr Einsatzmittel zur Verfügung stehen, die es ihr erlauben die erste Gruppe (0/1/8/9 → 9 Kräfte) auf zwei Fahrzeuge zu verteilen um damit zügiger ausrücken zu können – ohne dass dabei Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen leer bleiben. Dies wäre gewissermaßen „die Schnelle Eingreiftruppe“ mit der auch künftig noch die verbindlich vorgeschriebenen Hilfsfristen eingehalten werden könnten.

Statt einer 1:1-Fahrzeug-Ersatzbeschaffung in Form eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs „HLF 20/20“ sowie eines Löschgruppenfahrzeugs „LF 10/12“, schlägt die Feuerwehr ein verändertes (Lösch)Fahrzeugkonzept vor:

- Ein Tanklöschfahrzeug – „TLF 4000“ (mit Sonder-Zuschüssen)
- ein Mittleres Löschfahrzeug – „MLF“
- ein Löschgruppenfahrzeug 20 für den Katastrophenschutz – „LF 20-KatS“

Das gesamte Fahrzeugkonzept 2030 wird in dem entsprechenden Papier gesondert detailliert erläutert und wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschusses des Gemeinderats der Gemeinde March am 17.11.2020 detailliert, von diesem Bedarfsplan separiert, vorgestellt.

3. Förderung Ehrenamt

Umsetzung der zwischen Gemeinde und Feuerwehr March gemeinsam gesetzten Ziele zum Themenkomplex *Benefits für die Feuerwehr* die beim großen Führungskräfte-Workshop der Feuerwehr March am 26.09.2020 erarbeitet wurden, ab dem Jahr 2021.

Basis und wesentlicher Ideengeber der daraus entwickelten Vorschläge war das Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg „FREIWILLIG STARK“. Das gesamte Konzept hinter dem Strategiepapier wird in dem entsprechenden Papier „Förderung Ehrenamt Feuerwehr 2030“ gesondert detailliert erläutert. Die Vorschläge aus diesem Papier sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Bedarfsplans nicht vollständig ausgearbeitet. Sie werden durch die Feuerwehr weiter konkretisiert und mit der Gemeinde abgestimmt werden. Hierunter fallen u.a. die genaue Ausgestaltung der Förderungen sowie deren Finanzierbarkeit.

4. Digitalfunk

Umstellung der Funktechnik, also aller Fahrzeugsprechfunkgeräte sowie die Festfunksprechanlagen auf Digitalfunk ab dem Jahr 2022.

Fahrzeug- und Gerätekonzeption

Vorhandene Fahrzeuge:

Nr.	Bez.	Bj.	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
1.	LF 8/6	2000	ja	2025 (25 J.)	MLF
2.	LF 16/12	2002	ja	2027 (25 J.)	LF 20-KatS
3.	ELW 1	2004	ja	2029 (25 J.)	ELW 1
4.	Kombi (JF)	2013	ja	2038 (25 J.)	Kombi JF
5.	GW-L2	2013	ja	2038 (25 J.)	GW-L2
6.	MTW	2016	ja	2041 (25 J.)	MTW

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Nr.	Bez.	Bj.	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
1.	TLF 4000	2023	ja	2047 (25 J.)	TLF 4000
2.	MLF	2025	ja	2050 (25 J.)	MLF

Vorhandene wichtige Geräte:

Nr.	Bez.	Ausmusterung	Ersatz durch	Kosten (ca.)
01.	Analoger Sprechfunk	ab 2022	Digitalfunk	EUR 30.000
2.	Pumpe PFPN 10-1500 (1/42)			
3.	Pumpe PFPN 10-1500 (1/74)			
4.	Pumpe PFPN 6-500 (1/74)			
5.	HIGH-PRESS-Löscher			
6.	Hydraulischer Rettungssatz			
7.	Sprungretter			
8.	Stationärer Generator, 60 k/VA			
9.	AED (Defibrillator)			
10.	Generator, 5 k/VA (1/42)			
11.	Generator, 8 k/VA (1/44)			
12.	Generator 5 k/VA (1/74)			
13.	Arbeitsplattform			
14.	StabFast MK2			
15.	Wärmebildkamera			

Neu zu beschaffende Geräte:

Nr.	Gerät	Beschaffung	Kosten (ca.)
1.	Umbau/Ertüchtigung ELW	2021	EUR 15.000
2.	2 x Rollwagen „Hochwasser“	2021	EUR 6.500
3.	1 x Rollwagen „Einsatz-Hygiene“	2021	EUR 3.500
4.	1 x Rollwagen „Rüstholz“	2021	EUR 3.000
5.	2 x Mini-Stromerzeuger (Rollwagen Hochwasser)	2021	EUR 2.800
6.	1 x Löschwasserbehälter 15.000 l	2021/2022	EUR 2.000
7.	Ertüchtigung Funkzentrale	2022/2023	EUR 15.000

Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde zwischen Juni 2020 und September 2021, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung March erstellt von

March, 11.10.2021

Ort, Datum



Patrick K. Gutmann
Feuerwehrkommandant



Andreas Kauder
1. Stv. Feuerwehrkommandant



Thomas Gauchel
2. Stv. Feuerwehrkommandant

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2025 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 11.10.2021 beschlossen.

March, 11.10.2021

Ort, Datum



Helmut Mursa
Bürgermeister